

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1896

50 (30.1.1896) Mittagblatt

Karlsruher Zeitung.

Mittagblatt.

Donnerstag, 30. Januar.

Mittagblatt.

№ 50.

Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Petition oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1896.

Abonnements auf die „Karlsruher Zeitung“ für die

Monate Februar und März

nimmt jede Postanstalt entgegen.

Die Expedition der „Karlsruher Zeitung“.

Nicht-Amtlicher Theil.

Die Aenderung des bayerischen Heimath- und Armengesetzes.

wie sie in einem dem bayerischen Landtag vorgelegten Gesetzentwurf vorgezeichnet sind, soll den Wünschen Rechnung getragen, welche in den letzten Jahren in einzelnen Punkten wiederholt geltend gemacht wurden, und die namentlich auf eine Erleichterung des Heimath-erwerbes abzielen. Von dem in Artikel 6 und 7 des bayerischen Heimathgesetzes eingeräumten Anspruch auf Heimathwerb in der Aufenthaltsgemeinde auf Grund mehrjähriger Aufenthalts wird gegenwärtig ein verhältnißmäßig beschränkter Gebrauch gemacht. Dies hat bei der in neuerer Zeit eingetretenen größeren Fluktuation der Bevölkerung die Folge, daß ein großer Theil derselben in der Aufenthaltsgemeinde nicht heimathberechtigt ist. Dieser Zustand äußert seine Wirkungen namentlich auf dem Gebiete der öffentlichen Armenpflege, und zwar bei dem herrschenden Zuzug der Landbevölkerung in die großen Städte, der sogenannten „Landflucht“, hauptsächlich zum Schaden der wirtschaftlich ohnedies häufig schwachen Landgemeinden. Solche Verhältnisse haben zu Klagen geführt, deren Beseitigung sich als ein Gebot der ausgleichenden Gerechtigkeit darstellt. Die Mittel, welche in dem dem bayerischen Landtage vorliegenden Gesetzentwurf zur Erreichung dieses Zweckes vorgezeichnet sind, sind im wesentlichen folgende:

Die nach Artikel 6, 7 und 10 des Heimathgesetzes zur Erwerbung des Heimathanspruchs, bezw. der Heimath bisher erforderliche Aufenthaltszeit von fünf und zehn Jahren soll auf vier und sieben Jahre herabgesetzt werden. Die in Artikel 6 und 7 bisher enthaltene Forderung, daß der Heimathanspruch begründende Aufenthalt mit allen vom Gesetze verlangten Neben Umständen (Steuer- und Umlagenentrichtung, Nichtbeanpruchung öffentlicher Armenunterstützung) der Erhebung des Anspruchs unmittelbar vorhergehen müsse, soll fortan dahin eingeschränkt werden, daß, wenn einmal der Anspruch erworben ist, die Fortdauer des bloßen Aufenthalts bis zur Erhebung des Anspruchs genügen solle. Hierdurch würde dem Verluste des schon erworbenen Anspruchs durch späteren Eintritt der Hilfsbedürftigkeit vorgebeugt. Eine weitere Erleichterung des Heimathwerbes auf Grund mehrjähriger Aufenthalts soll durch die vorgeschlagene Herabsetzung der Heimathgebühr in den Fällen der Artikel 6 und 7 auf die Hälfte der bisherigen Beträge bewirkt werden. Ferner soll der Heimathanspruch nach Artikel 6 und 7 auch von der bisherigen Heimathgemeinde und be-

züglich jener Personen, welche nur eine vorläufige Heimath besitzen, vom Fiskus an Stelle des Berechtigten erhoben werden können; dem Berechtigten soll hiergegen nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen ein Einspruchsrecht zustehen. Endlich soll der Aufenthaltsgemeinde künftig eine erweiterte Pflicht zur definitiven Unterstützung fremder Hilfsbedürftiger auferlegt werden. Während nämlich zur Zeit der Aufenthaltsgemeinde nach Artikel 13 Absatz IV des bayerischen Armengesetzes für Unterstützung fremder Personen, welche während ihres letzten Aufenthalts in der Gemeinde Umlagen entrichtet haben, ein Ersatzanspruch gegenüber der Heimath- oder Arbeits-gemeinde nur zusteht, wenn und soweit die Hilfeleistung über 14 Tage gedauert hat, soll nach dem Entwurf das Erforderniß der Umlagenzahlung hier wegfallen und soll ein Ersatzanspruch für Unterstützung fremder Personen, welche sich unmittelbar vor Eintritt der Unterstützungsbedürftigkeit mindestens drei Monate lang freiwillig und ununterbrochen in der Gemeinde aufgehalten haben, nur eintreten, wenn und soweit die Hilfeleistung über vier Wochen fortgesetzt worden ist.

* * Die Bitte von Gemeinden und Interessenten des Elzthales und dessen Seitenthälern wegen Fortsetzung der Eisenbahn von Waldkirch nach Elzach, hat die betreffende Kommission der Ersten Kammer beschäftigt, in deren Namen Herr Franz v. Bobman Bericht erstattet. In der Petition wird ausgeführt, daß die Bestrebungen, diese Bahn zu erhalten, nun schon 35 Jahre dauern, daß die erste Petition von 1860 batire, daß diese sowie die von 1871 und 1874 erfolglos geblieben seien, 1876 sei dann um eine Bahn von Waldkirch nach Hausach gebeten und dieser Antrag 1883 erneuert worden. Nachdem man sich aber habe überzeugen müssen, daß eine solche Bahn die Rentabilität der Rheintalbahn sowie der Schwarzwaldbahn schädigen dürfte, und daß auf deren Erstellung daher nicht zu hoffen sei, habe man davon abgesehen und sich bloß die Verlängerung der Bahn von Waldkirch nach Elzach zum Ziel der Wünsche gemacht. 1888 wurde dann auf Bau der Bahn als Privatbahn petitionirt unter Bewahrung eines entsprechenden Staatszuschusses, man habe aber damals keinen Unternehmer gefunden, worauf 1892 abermals um Erstellung der Bahn als Staatsbahn gebeten wurde. Die Großh. Regierung habe sich aber ablehnend verhalten, jedoch erklärt, daß sie dem Bau der Bahn als Privatbahn sympathisch gegenüberstehe; auch beide Kammern hätten sich in diesem Sinne geäußert. Die Interessenten hätten nun einen Unternehmer gesucht und einen solchen in der Firma Bering u. Wächter in Berlin gefunden.

In den Kommissionsberichten der Ersten Kammer aus früheren Jahren ist wiederholt anerkannt und auch jetzt ist die Kommission der Ansicht, daß in Anbetracht der ca. 13 000 Seelen zählenden, wohlhabenden Bevölkerung des Elzthales, in Rücksicht auf den großen Holzreichtum von Privaten, Gemeinden und auch des Staates und der beträchtlichen industriellen Anlagen sich das Bedürfniß für eine Eisenbahn als immer dringender erweist und daß die Petenten volle Berücksichtigung verdienen. Es sei erfreulich, daß die Petition nicht mehr wie früher eine Fortsetzung der Bahn nach

Hausach oder Haslach erbittet, welche ohne Zweifel eine Konkurrenzbahn sein würde, sondern daß sie sich in Anbetracht des Hauptverkehrs, der aus dem Thale gegen die Rheintalbahn und auf Freiburg zugeht, mit einer Vorkalbbahn in dieser Richtung begnügt. Bezüglich der Frage, ob Privatbahn mehr zu empfehlen oder Staatsbahn, hat sich die Erste Kammer auch früher schon mehr für die letztere eingenommen gezeigt. Eine erneute Prüfung habe nun ergeben, daß Staatsbahn hier vorzuziehen sei und die Kommission schließe sich dieser Ansicht an. In dem Vertrage mit Bering u. Wächter sind die Kosten dieser Bahn zu 1 Million veranschlagt, wozu 312 500 M. Staatszuschuß erbeten wurde. Rechnet man nun den den Unternehmer treffenden Antheil mit 462 000 M. hinzu, sowie den Kreiszuschuß mit 12 500 M., so käme die Bahn auf rund 800 000 M. zu stehen, wenn, wie es auch in der Petition heißt, die Gemeinden und Interessenten zur Erreichung ihres Zieles in jedem Falle zu Opfern bereit sind und Gelände und entsprechende Beiträge leisten. Unter dieser bestimmten Voraussetzung kommt die Kommission der Ersten Kammer zu dem Antrage: »Die Hohe Erste Kammer wolle beschließen: 1. daß die Eisenbahn von Waldkirch nach Elzach als Staatsbahn gebaut werden solle; 2. daß die Erstellung dieser Bahn sobald es die Verhältnisse nur immer gestatten, in Angriff genommen werde.«

Deutscher Reichstag.

(Telegraphische Ergänzung des vorläufigen Berichts.)

* Berlin, 29. Januar.

Nach einem Schlußwort des Abg. Barth zu Gunsten des Antrages wird dieser mit großer Mehrheit in erster Lesung und darauf auch in zweiter Lesung angenommen mit dem Zusatz der Abgg. Strombeck und von Hohenberg (Centr.): »Be-weiserbahrungen, welche der Reichstag befaßt Prüfung der Wahl beschlossen hat, sind von den zuständigen Behörden als Eilsachen zu behandeln.«

Der Reichstag wendet sich sodann der ersten Berathung des von den Abgg. Auer und Genossen eingebrachten Gesetzentwurfes zu, das Recht der Versammlung und Vereinigung betreffend. Verbunden wird damit die Berathung des von den Abgg. Auer und Genossen eingebrachten Gesetzentwurfes, das Vereins- und Versammlungsweisen betreffend.

Abg. Auer (Soz.) empfiehlt den Antrag seiner Partei zur Annahme. In der Reichsverfassung ist ausdrücklich die Regelung des Vereinswesens dem Reiche zugewiesen. Sollte eine Verständigung über unsern Antrag nicht möglich sein, so sind wir bereit, auf denselben zu verzichten, wenn das württembergische Vereins- und Versammlungsrecht Gemeingut für ganz Deutschland wird. Eine Aenderung des Vereins- und Versammlungsrechtes ist notwendig. Der Ueberzeugung kann sich Niemand verschließen. Daher ist auch die Einwendung nicht angebracht, daß jetzt nicht die geeignete Zeit für einen Antrag wie den unsrigen ist. Den Frauen wollen auch andere Parteien wie die unsrige das Koalitionsrecht gewähren. Wer das aber will, der muß den Frauen auch das politische Vereinsrecht gewährleisten. Beides greift so ineinander, daß man es nicht trennen kann. Die jetzigen Zustände sind unhaltbar; das zeigen die Vereinsrechte in den Einzelstaaten und die

Feuilleton.

Der Evangelimann.

Musikalisches Schauspiel in zwei Aufzügen von Wilhelm Kienzl.

S. Der Komponist dieser bereits an mehreren deutschen Bühnen mit großem Erfolge aufgeführten neuen Oper, Dr. Wilhelm Kienzl wurde am 17. Januar 1855 zu Waikirchen in Oberösterreich geboren, besuchte nach vorausgegangener Absolvierung des Gymnasiums zu Graz die Universitäten zu Graz, Prag, Leipzig und Wien und promovierte 1877 an letztgenannter Universität mit einer späterhin gedruckten Arbeit über „Die musikalische Deklamation“ zum Doktor der Philosophie. Eine beträchtliche musikalische Veranlagung, die Kienzl neben seinen humanistischen Studien durch ununterbrochenen Klavier- und Kompositionsunterricht bei tüchtigen Meistern redlich gefördert hatte, ließ ihn nach Erlangung des Doktorgrades vollständig die musikalische Laufbahn betreten, und hierzu mochte vor allen Dingen ein längerer Aufenthalt in Bayreuth und für Verkehr mit Richard Wagner den jungen, kunstbegierigsten Oesterreicher angeregt haben. Nachdem Kienzl im Jahre 1880 in München Vorlesungen über Musik gehalten hatte, suchte er sich als Operndirigenten an den Theatern zu Amsterdam und zu Grefeld ausübend zu betheiligen, übernahm 1886 die Dirigentenstelle des Steiermärkischen Musikvereins in Graz und 1889 eine Kapellmeisterstellung am Stadttheater zu Hamburg. Von den zahlreichen selbstgeschriebenen Kritiken und Auffagen, die Kienzl für verschiedene Fachblätter verfaßt hat, ist im Jahre 1886 eine Auswahl unter dem Titel „Miscellen“ in Buchform erschienen. Als Komponist ist Kienzl durch einige gut gefällige und durch gefällige Melodik ansprechende Arbeiten für Gesang, für Klavier und für Kammermusik und durch mehrere Bühnenwerke bekannt geworden. Kienzl's erste Oper „Arbaf“ erlebte ihre erste Aufführung 1886 am Hoftheater zu Dresden, die zweite Oper „Fellmar der Narr“ wurde 1892 in München erstmalig in Szene gesetzt, und mit Kienzl's dritter Oper „Der Evangelimann“ hat die Berliner Hofoper im Mai

dieses Jahres den ersten und erfolgreichen Versuch gemacht. Witterweile ist der „Evangelimann“ in Berlin bereits 17 mal zur Aufführung gelangt, aber auch acht andere deutsche Opernbühnen haben sich bereits mit Erfolg an die Novität gewagt, und in weiteren 18 Städten ist die Vorführung der Kienzl'schen Oper noch für diese Spielzeit in Aussicht genommen. Kienzl ist in seiner Musik Meister und schließt namentlich in seinem uns musikalisch am weitestgehenden erscheinenden „Fellmar der Narr“ vielfach nach der reichen Schatzkammer Wagner's und nach den wohlgefüllten Melodienklassen Marschner's — und Gomodo's hinüber, wobei es immerhin anerkannt werden muß, daß er sich von direkten Aneignungen fremden Eigentums frei zu erhalten weiß. Hatte der Komponist sich in „Arbaf“ ein altindisches Drama zum Vorwurf genommen, so knüpft das von Kienzl selbstgedichtete Libretto zu „Fellmar der Narr“ an die altdeutsche Sage von dem um den Verzicht auf eigenes Liebesglück mit hoher Heilkräft ausgerüsteten Hothelfer an und behandelt diese ergreifende Legende in edelschöner und dramatisch zumeist sehr wirksamer Weise. Trotz der mehreren freigen Volks- und Tanzszenen, die Kienzl der Oper eingefügt hat, wollte das in seiner düsteren Grundstimmung an „Felling“ und an den „Holländer“ erinnernde Werk dem nach freundlicheren Anregungen oder nach einer brutaleren veristischen Tragik verlangenden Opernpublikum nicht recht behagen, und Kienzl, der einerseits nicht die hohe musikalisch-dramatische Begabung besitzt, um das Interesse des Publikums auch für eine diesem fremdere Empfindungswelt entgegen zu können, andererseits aber auf einen vollen und einträglichsten Tageserfolg wohl nicht hat verzichten wollen, hatte sich bei der Abfassung seines neuesten Werkes wohl dazu entschlossen, den Wünschen und Neigungen des größeren Publikums um einen — nein um tausend Schritte entgegenzukommen. Anders wenigstens vermag ich mir die Wahl und Bearbeitung dieses Opernbuches und die erfindungs- und kunstmagere musikalische Ausführung desselben von Seiten eines ehemals ernsthafter und hochgestimmter gefühlvoller Komponisten nicht zu erklären.

Das verehrte Gesamtpublikum hat sich aber jederzeit geschmeichelt gefühlt, wenn es einen Künstler mit augenscheinlicher Abhängigkeit seine Wünsche und Neigungen nach recht abwechselungsreicher und nicht zu schwer verdautlicher Theaterkost berücksichtigen sah. Dasselbe Publikum, das dem effektvollsten und effektvollsten Meyerbeer mit jubelndem Enthusiasmus vom Trübsal gelage zur einsam zärtlichen Liebeszene und aus andächtigen Gebetskauern zu einem johlenden Massenmorden gefolgt war und das der Schauspielerballade des großen Giacomo, der theaterkundigen Birch-Pfeiffer herzlich dankbar gewesen war, wenn sie Gelegenheit bot, mit tränenfeuchten Augen zu lachen, oder die Grimasse des Lachens plötzlich in eine solche des Weinens umschlagen zu lassen — kurz, dasselbe Publikum, dem heute noch ein „Bajazzo“ und ein „Trompeter“ mehr sagen, als ein „Don Juan“, ein „Fidelio“ und die Musikdramen Wagner's, hat dem auch den „Evangelimann“ mit geräuschvoller Begeisterung aus der Taufe gehoben und dieses jüngste Kind der deutschen Opern-muse unter lauten Anpreisungen seiner Vorzüge von Hand zu Hand gehen lassen. Wir haben bei Durchsicht des Klavierauszuges von all' den gerühmten Vorzügen nur einen wirklich entdecken können, allerdings einen der allerbedeutendsten, und für weite Kreise der Theaterbesucher ausschlaggebenden. Um nicht in den Verdacht zu gerathen, daß wir mit unserer Vorbesprechung das Interesse für die in Aussicht stehende Novität im Voraus lähmen wollten, sei dieser eine Vorzug dem gleich hier genannt. Der „Evangelimann“ ist — unterhalten, vielleicht sogar spannend, und wir wüßten kaum eine zweite Oper zu nennen, in welcher dem Publikum in verhältnißmäßig kurzen zwei Akten so Vieles und so Vielerlei vorgeführt wird, und der Stimmung so mannigfaltige, von zärtlichem Liebeswunder bis zu gemeinlicher Schurkerei zu jedem Humor und von trivialster Alltäglichkeit zu religiöser Inbrunst und wirklich ergreifender Tragik überspringende Impulse gegeben werden, wie in diesem einer Kriminalnovelle nachgebildeten „Evangelimann“. In der billigen Reklam-Bibliothek hat ein Dr. Leopold Florian Meißner unter dem Titel „Aus den Papieren eines Polizeikommissärs“ fünf Bändchen Wiener Sittenbilder erscheinen lassen, in denen in ansprechender novellistischer Form zumeist interessante, bald rührend schlichte, bald durchaus kriminalistisch wirkende Vorgänge aus dem engeren und weiteren Leben der österreichischen Kaiserstadt erzählt werden. In dem ersten dieser allerdings nicht für die Jugend und speziell nicht für junge Damen geschriebenen Bändchen befindet sich auch eine Erzählung „Der Evangelimann“.

Maßnahmen, welche auf Grund derselben getroffen sind. Ich erinnere an das Vorgehen der Behörden gegen die sozialdemokratischen Vereine. Man hat sogar den sozialdemokratischen Parteivorstand und auch die Vertrauensmänner als Vereine erklärt und aufgelöst. Wir haben unseren Parteivorstand nach Hamburg geschickt, wo er völlig unbefehligt das weiter thun kann, was in Preußen eventuell drei Monate einbringt. Alle anderen Parteien in Preußen sind ebenso organisiert, wie unsere Partei es war, namentlich auch die konservative. Diese haben einen Vorstand von 54 Personen, einen Ausschuss von elf, ein Komitee von drei Personen, außerdem im Lande Vertrauensmänner. Alle diese Vereine verkehren miteinander. Ich mache denselben deshalb keinen Vorwurf, aber wenn die Konservativen im Glashause sitzen, sollen sie auch nicht auf andere Parteien mit Steinen werfen. In Sachsen ist die von unserer Partei begründete Wahlrechtsliga aufgelöst worden, weil das der Polizei eingereichte Statut etwas abwich von dem einige Tage früher im Parteiorgane veröffentlichten Entwurf. Das ist doch ein Mißbrauch des Vereinsgesetzes. Es gebührt überhaupt, was die Willkür in der Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen betrifft, der sächsischen Regierung die Krone; aber auch in Preußen zeigt sich, daß andere Parteien öffentlich gegen das Vereinsgesetz verstoßen dürfen, ohne von den Behörden verfolgt zu werden. Wenn das Gesetz allen anderen gegenüber ebenso gehandhabt würde, wie bei den Sozialdemokraten, wo bliebe denn da der Centralverband deutscher Industrieller, wo blieben die Vereinigungen der sogenannten liberalen Berufe, der Journalisten, der Ärzte u. s. w.? Wo bliebe der Katholikentag? Was die Fortwährender werden Gewerkschaften aufgelöst und daher die Ausübung der Erfahrungen beseitigt, welche im gewerkschaftlichen Kampfe gewonnen sind. Die Arbeiter werden gerichtlich verfolgt, wenn sie beim Ausbruch eines gewerkschaftlichen Kampfes in der Presse vor Zuzug warnen. Die Unternehmer dagegen dürfen schwarze Listen unbehaglicher Arbeiter ungestraft verbreiten. Darnach gewinnt die Ansicht vieler an Wahrscheinlichkeit, daß es darauf abgesehen ist, die Sozialdemokraten zur Verzweiflung und zum offenen Aufstand zu bringen. Dieses Rezept zeigt einen Abgrund von Gemeinheit der Gesinnung. (Unruhe rechts.) Lassen Sie der Justitia die Binde vor den Augen und nehmen Sie unseren Antrag an. Die Weiterberatung wird auf morgen 1 Uhr vertagt. Außerdem Fortsetzung der zweiten Etatsberatung. Schluß: 5^{1/2} Uhr.

Badischer Landtag.

34. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Dienstag, den 28. Januar. (Schluß aus Nr. 49.)

Ab. Fischer I. tritt dem Abg. Schuler bei; daraus, daß man die Post nicht abgegeben, hätte doch Niemand folgern können, daß man das Reich nicht wolle; diesen Vorwurf laute man ja dann auch Bayern und Württemberg machen. Abg. Fieser habe die Behauptung aufgestellt, daß Abg. Wacker für die Partei eine Autorität sei, welche einen Fraktionsterrorismus darstelle. Dies sei unrichtig; ein Fraktionszwang bestehe nicht und der Abg. Fieser habe am wenigsten Grund, dies ihnen vorzuwerfen. Ferner habe sich Abg. Fieser über den Ton beklagt, den die Kirchenbehörde der Regierung gegenüber anschlage. Woher nehme denn der Abg. Fieser die Kenntnis über diesen Ton? Ehe man einen solchen Vorwurf herüber werfen will, solle man erst vor eigener Thüre lehren. Abg. Schuchler: Da die Debatte sich zu einer politischen Zeit- und Streitfragenörterung entwickelt habe, so wolle er auch seine Grundsätze darlegen. Die Ansicht Muser's, man solle abrücken und ein internationales Schiedsgericht bestellen, sei eine Utopie; gerade dann ergäbe sich erst recht eine Quelle von Streitigkeiten. Abg. Muser habe ferner den Militarismus eine kulturfeindliche Macht genannt: er sei vielmehr eine erzählerische Macht, die in förplicher und geistiger Beziehung

das Volk bildet. Er habe auch noch nie gefunden, daß das Militär, wie Abg. Benedy behauptet, in die bürgerlichen Verhältnisse eingreife, das ist gerade in anderen Ländern, aber gottlob nicht bei uns der Fall; bei uns mische sich das Militär nicht in Politik.

Die Demokraten und Freisinnigen hätten sich selbst den Stab gebrochen; denn auch berechnete Militärforderungen haben sie nicht bewilligt und dadurch das Volksgericht hervorgerufen, welches sie dezimirt hat.

Muser wolle die indirekten Steuern abschaffen; wäre er einmal Mitglied des Schatzungsraths, so würde er einsehen, wie große Nachteile die direkten Steuern haben, besonders bei der Einschätzung der Leute mit sehr großem Einkommen. Die direkten Steuern hätten ihre Nachteile, wenn man sie nicht mit den indirekten Steuern vermischte. Letztere kämen dem armen Manne gar nicht zum Bewußtsein, wenn ihm nicht immer darüber in die Ohren geschrien würde. Bezüglich der beabsichtigten Zuschlagsteuer theile er vollständig die Ansicht Fieser's. Er sei ein Freund des direkten Wahlrechts, aber nur dann, wenn die Schattenseiten desselben beseitigt werden; denn er fürchte, daß die Folge des allgemeinen indirekten Wahlrechts eine Böbelherrschaft sein werde und ein dementsprechender Ton werde in den Parlamenten einreichen. Gegen die katholische Kirche habe er keine feindselige Gesinnung. Man müsse aber unterscheiden zwischen dem Glaubensstaat und dem Priesterstaat; auf religiösem Gebiet werde er der Kirche alles geben, aber nie das, was sie braucht, um den Priesterstand wieder aufzurichten. Man werde niemals dem einen Stof zurückgeben, von dem man annimmt, er werde einem denselben in die Ohren schlagen. Wacker habe erklärt, er sei Monarchist; diese Gesinnung sei bei ihm auch nicht unangefochten geblieben. Denn bei einer Wählerversammlung in Karlsruhe, wo es sich darum handelte, den Abg. Fieser zu verdrängen, habe er die Lösung ausgegeben, »immer und überall gegen die National-liberalen«. Als dann von verschiedenen Seiten gerufen wurde »Mannheim, Mannheim!« — wo ein Nationalliberaler und ein Sozialdemokrat in Frage kamen — habe Wacker geantwortet: »Wer jetzt noch nicht versteht, was er zu thun hat, dem kann ich nicht helfen«, darin habe er und viele andere die Aufforderung gelesen, einen Gegner der Staatsordnung zu wählen.

Abg. Dreesbach habe sich beschwert, daß in Mannheim kein freireligiöser Lehrer zugelassen werde. Er halte es für gerechtfertigt, daß ein freireligiöser Lehrer nicht gestattet werde, und wundere sich, daß die Regierung die Ertheilung freireligiösen Religionsunterrichts in Karlsruhe gestattet habe; was da gelehrt werde, sei reiner Atheismus.

Abg. Dreesbach habe sich auch beschwert wegen des Verschehens gegen sozialdemokratische Lehrer; er sei der Ansicht, daß man einen Lehrer, welcher Sozialdemokrat ist, sofort wegschicken solle.

Zum Schluß wolle er an die Groß-Regierung wenige Worte richten. Er habe ja nichts auszusagen, wenn die Regierung keine Parteiregierung ist, aber eine bestimmte Stellung muß sie einnehmen. Und da wolle er die Regierung nur darauf aufmerksam machen, daß von dem Führer der Centrumpartei immer der Minister des Innern als Nationalliberaler herausgegriffen wird. Wenn dies aber von der Regierung so stillschweigend hingenommen werde, so könnte Wacker glauben, daß im Staatsministerium verschiedene Strömungen herrschten. Der Herr Staatsminister sollte deshalb erklären, daß das gesamte Staatsministerium einer Ansicht mit dem Minister des Innern ist.

Abg. Wittmer: Den Vorwurf Wacker's, Fieser übe einen Fraktionszwang aus, müsse er energisch zurückweisen. Bei der nationalliberalen Partei gebe es keinen Fraktionszwang; gerade Fieser betone immer, daß niemand gegen seine Ueberzeugung stimmen solle, und wenn jemand anderes stimme, falle es ihm nicht ein, ein Wort darüber zu verlieren. Dies sei ein Ausfluß seiner ritterlichen Gesinnung, welche diese Seite des Hauses ihm immer nachgerühmt habe. Den Einfluß, den Fieser habe, verdanke er seiner heiligen Bedurdtheit und Rednergabe. Die Militärlasten wolle er auch einmal vom Standpunkt des Geschäftsmannes beleuchten, und da müsse er sagen, was denn

die wenigen Lasten mehr gegenüber dem Schutz bedeuten, welchen das Reich dem Handel, der Industrie zu Theil werden läßt! Die politische Macht ist mit der Blüte des Handels eng verknüpft und die politische Macht ist abhängig von der Militärmacht. Redner wendet sich hierauf gegen den Abg. Benedy und verteidigt den Abg. Frank, dessen Standpunkt er theile; man werde doch das Wort Sparsamkeit noch brauchen dürfen.

Abg. Schuler habe sich bei seiner Postrede nicht mit Rosen, sondern mit Dornen und Disteln geschmückt. Angesichts solcher gewaltiger Ausdehnung der Post sei es kleinlich, solche Berechnungen aufzustellen. Abg. Schuler werde beim Volk nicht viel Zustimmung und Dank dafür finden.

Staatsminister Dr. Hoff: Dem geehrten Herrn Abgeordneten Schuchler erwidere ich: Als sich vor etwa drei Jahren das Gesamtministerium bildete, waren alle Mitglieder in allen wesentlichen politischen Anschauungen einig. Daß wir das noch sind, geht daraus hervor, daß wir noch beisammen sind.

Abg. Wildens: Gegenüber den Ausführungen des Abg. Hug bemerke er, daß er nicht davon gesprochen habe, den Zuschuß der Beamtenwitwenkasse wegzulassen zu lassen, sondern nur davon, ihn zu kürzen. Schuler habe auf seine Ausführungen, die zumal beim 25jährigen Jubiläum des Reiches besser unterblieben wären, die richtigen Antworten erhalten. Schuler habe ferner unsere strategischen Bahnen als ein schlechtes Geschäft bezeichnet; die Abmachungen bezüglich der strategischen Bahnen seien im Interesse der Erhaltung der Selbstständigkeit unserer Bahnen von allen Parteien genehmigt worden; deshalb sollte man jetzt nicht mehr rechten. Die Vorwürfe Benedy's gegen Frank seien durchaus ungerechtfertigt und entsprächen den Thatsachen nicht. Bezüglich des Militarismus siehe er auf dem Standpunkt, daß die Erhaltung des Friedens die Hauptfache sei; dies müssen wir eventuell erzwingen und dazu bleiben wir geübt. Allerdings verlasse er nicht die Mißstände der Militärstrafprozedur und der vielen Pensionirungen. Andererseits freue er sich, daß in der Armee noch keine Politik getrieben wird, ebenso daß der Leiter unseres Kriegswesens nicht auch, wie in Frankreich, ein Civilist ist. Ueber kirchenpolitische Dinge herrscht in unserer Partei volle Uebereinstimmung; wir haben die Ansicht, daß an den Grundlagen des Gesetzes vom Jahre 1860 nicht gerüttelt werden darf, ebenso erachten wir keinen Grund vorhanden, am Elementarunterrichts- und Stiftungsgesetz etwas zu ändern.

Ministerialdirektor Seubert: Der Abg. Schuler wolle die vom Herrn Finanzminister ihm entgegengehaltene Morgengabe des Reiches dadurch befreien, daß er erkläre, es handle sich bei derselben lediglich um Ersatz der Kriegskosten an Baden. Dies sei ein Irrthum. Die Kriegskosten Badens beliefen sich auf zusammen 30 Millionen; der Anteil Badens an der Kriegsschuldung auf 64 Millionen. Die Differenz von 34 Millionen sei seiner Zeit der Amortisationskasse zugeflossen und habe bewirkt, daß aus der Schuldentasse eine Sparkasse geworden sei.

Abg. Wittmer erwidert dem Abg. Muser bezüglich dessen Äußerungen über den Generalfuß; auch sei es nicht richtig, daß der Volkswohlstand herabgemindert sei, wenn auch die Landwirtschaft darniederliege. Wacker habe von Fraktionszwang bei den Nationalliberalen gesprochen; da solle er nur in der eigenen Partei Umschau halten. Gegen Wildens bemerke Redner, er habe nicht zu schwarz gemalt; bei unserer derzeitigen Finanzlage müsse man Referees zusammen halten.

Abg. Dreesbach: Er habe sich nicht darüber beklagt, daß Lehrer, welche Sozialdemokraten waren, verjezt worden seien, sondern Lehrer, welche nur im Verdacht standen, es zu sein. Er könne nicht begreifen, wie in einer Zeit der Aufklärung und Wissenschaftlichkeit sich ein Mann wie Schuchler gegen den freireligiösen Unterricht wenden kann; in diesem werde ebenso Moral und Sitte gelehrt, wie in jedem andern. Schuchler habe ferner von dem Ton gesprochen, der einreichen wird, wenn infolge des direkten Wahlrechts die Böbelherrschaft anfängt. Dem gegenüber verweise er auf den Reichstag, wo man doch Gelegenheit habe, Erfahrungen zu machen; dort sei der Ton aber noch mindestens auf derselben Höhe wie in der Zweiten

und eben diese hat Niemand frei und mit beträchtlichem Bühnengeld zum Operntext umgearbeitet.

Die von Hr. Meißner's Erzählung nur in wenigen Nebenständen abweichende Handlung der Oper nimmt folgenden Verlauf: Am Benediktinerkloster St. Othmar in Niederösterreich waltet Friedrich Engel als Justiziar (Richter) und die beiden Brüder Johannes und Matthias Freudhofer — ersterer als Schullehrer, letzterer als Amtsschreiber. Beide Brüder haben sich um des Justiziar's jugendliche Nichte und Waise Martha bemüht; diese hat aber, der Stimme ihres Herzens folgend und in richtiger Würdigung der äußerlich ungleichen Charaktere der Brüder, ihre Liebe heimlich dem schlüchtern, anspruchslosen, aber treuherzigen Matthias geschenkt, während der amtsgefrenge Oheim den heuchlerischen und ehrsüchtigen Johannes bevorzugt und für diesen eben erst die Ernennung zum Oberlehrer aus-gewirkt hat. (Schluß folgt.)

„Kinder, jetzt hilft Dir nichts!“ Aus Wien berichtet das „Extrablatt“: Das zu Gunsten des Vereines „Nikola“ unter Leitung von Siegfried Wagner veranstaltete Konzert der Philharmoniker hat einen Reinertrag von 3000 Gulden geliefert. Nach der Veranstaltung versammelten sich die Musiker um den Dirigenten und einer hielt eine Ansprache. Herr Wagner stand hochgerühmt an und die Künstlerchor harrte der Antwort. Jung Siegfried konnte jedoch in seiner Erregung die Worte nicht finden. Endlich nahte sich Hofkapellmeister Richter und klopfte dem Sohne Wagner's vertraulich auf die Schulter: „Kinder, jetzt hilft Dir nichts, Du mußt predigen!“ rief der große Hans und über Siegfried's Lippen floß langsam die Rede.

„Die Deutschen in England.“ Während des letzten Ausbruchs des Deutschenhasses in England konnte man die abenteuerlichsten Behauptungen über die Zahl der in England lebenden Deutschen vernehmen. Ein halbe Million, „Germanen“ für London allein war eine mäßige Schätzung! Das war nun doch selbst den „Times“ zu bunt und sie haben zur Abkühlung der erregten Phantasie den Zensus von 1891 herausgeschworen. Nach ihm lebten im ganzen vereinigten Königreich nicht mehr als 63 691 deutsche Reichsangehörige; dabei sind nicht gerechnet die Deutschen, die sich naturalisiren lassen, und in England geborene Kinder deutscher Eltern; mit diesen wird die Zahl von Personen deutscher

Abstammung auf mindestens 100 000 gerechnet. Von den 53 591 deutschen Reichsangehörigen leben nicht weniger als 50 599 (heute wohl 55 000) in England und davon 60 Proz. in und um London; 30 000 sind männlichen Geschlechts und sind in nicht weniger als 300 verschiedenen Berufen beschäftigt; nur 332 weiblich sind. Die „Times“ machen besonders darauf aufmerksam, daß die Zahl der deutschen „Clerks“ keineswegs so bedeutend ist, wie gewöhnlich angenommen wird, und daß die der deutschen Kaufleute positiv zurückgegangen ist. Ueber die Deutschen als Immigranten urtheilen die „Times“: „Die Deutschen geben gute Bürger ab, sie sind fleißig, respektabel und den Gesetzen gehoramt. Sie fraternisiren mit den Engländern sehr leicht und werden vom Land ihrer Wahl schnell aufgenommen. Wie groß immer ihre gemüthliche Neigung zum „Fatherland“ sein mag, sie gehen selten zurück. Kein Immigrant, selbst nicht der russische Jude, kehrt so selten dauernd in sein Geburtsland zurück, wie der Deutsche.“ Die „Times“ machen weiter darauf aufmerksam, daß schon nach der Volkszählung von 1567 2 000 Deutsche in London wohnten und daß der Strom deutscher Einwanderung seit dem zwölften Jahrhundert nie aufgehört habe. Es fließe daher mehr deutsches Blut in englischen Adern, als man gewöhnlich annehme. Die Zahl britischer Unterthanen im Deutschen Reich belief sich 1891 auf 15 748, davon sind zwei Drittel weiblichen Geschlechts.

„Eine Beschreibung des Paradieses.“ Der englische Gelehrte L. G. Bincher hat kürzlich auf babylonischen Tafeln die babylonische Beschreibung des Paradieses gefunden. Diese weicht in mehreren Punkten von der hebräischen ab. Im Babylonischen heißt der Garten Eden Eridu, guru digu, die gute Stadt. Der Garten hatte zwei, nicht vier Flüsse und ist mit einer ganzen Götterfamilie besetzt.

„Ein neues Maß für große Entfernungen“ ist von einem amerikanischen Astronomen vorgeschlagen worden. Bekanntlich ist es für das menschliche Verstandesvermögen sehr schwer, sich von den ungeheuren Entfernungen zwischen zwei Himmelskörpern eine richtige Vorstellung zu bilden, und der Vorschlag, die astronomischen Entfernungen telegraphisch anzugeben ist deshalb als sehr praktisch zu bezeichnen. Wie uns das Bureau für Patentschutz und Verwertung von Dr. J. Schanz & Cie. Berlin, Breslau, Hamburg, Köln, Dresden, Leipzig, München, Stuttgart) mittheilt, will man die celestischen Ent-

fernungen nicht mehr durch große Längenzeilen, z. B. Strichweiten, angeben, sondern durch die Zeit, in der eine telegraphische Nachricht von dem einen zum anderen Weltkörper gelangen könnte. Man geht davon aus, daß ein Stromstoß eine Sekunde dazu braucht, um 7 mal um die Erde zu gelangen. Hiernach würde man in nur einer Sekunde ein telegraphisches Zeichen nach dem Monde gelangen lassen können, während dies bis zur Sonne etwa 8 Minuten dauern würde. Auf den der Erde am nächsten stehenden Fixsternen, Stern a im Centaur, würde dagegen eine hier zu einem bestimmten Zeitpunkt ausgegebene Nachricht erst nach 4 Jahren gelangen. Es gibt aber auch Fixsterne, welche zwar noch sichtbar sind, die jedoch heute noch nicht die Nachricht von der Entdeckung Amerikas erhalten hätten, falls diese damals auf telegraphischem Wege an sie abgehand worden wäre, und andere Sterne sind soweit entfernt, daß sie von der Erde aus nicht mehr gesehen werden können, deren Dasein uns jedoch die Photographie nachweist. Diese Sterne könnten noch nicht einmal Kunde von der Geburt Christi haben. Es ist dieses gewiß ein interessanter und lehrreicher Vergleich, welcher uns wieder in neuer Weise vor Augen führt, wie klein und winzig unsere Erde gegenüber den unermesslichen Entfernungen des Weltalls ist.

„Sannibal's Grab.“ Der Ort Abyssa am Golf von Aden war längst aus Zeugnissen der Alten bekannt als die Stätte wo der große Römerfeind Sannibal seinen Tod und sein Grab gefunden hat. Jetzt ist es dem Sekretär des archäologischen Instituts in Rom, Herrn Dr. Christian Hülsen, gelungen, aus einer bisher völlig übersehenen Stelle des byzantinischen Schriftstellers Johannes Tzetzes nachzuweisen, daß dem Sannibal der römische Kaiser Septimius Severus in Abyssa im Grandcaenal errichtet hat, das nach dem Verfasser der Schrift de visis insensibus die Inschrift trug: „Sannibal hic situs est“. Diese Stelle war bisher niemals recht beachtet worden. Aber nachdem Hülsen die völlig verschollene Nachricht des Tzetzes wieder entdeckt, verdient sie weitere Beachtung und mit Recht fordert Hülsen jetzt die archäologischen Referees auf, an der Eisenbahnstation D. 11, wo schon der englische Oberst Martin Peake im Jahre 1832 das alte Abyssa gesucht hat, nach den Resten des Denkmals zu suchen das der erste Africaner auf dem Thron der Cäsaren den größten Römerfeind erricht hat.

badischen Kammer. Auf die kirchenpolitischen Ausführungen des Abg. Schuebler gehe er nicht weiter ein; der von ihm gebrauchte Vergleich sei ihm zu knäppelhaft.

Präsident Gönner ertheilt dem Abg. Dreesbach wegen dieses gegen den Abg. Schuebler gebrauchten Ausdrucks eine Rüge. Abg. Dreesbach erklärt, diese Aeußerung beziehe sich auf den von Abg. Schuebler gebrauchten Vergleich mit dem Stoc, derselbe sei also „stoc.“ oder knäppelhaft!

Präsident Gönner ertheilt dem Abg. Dreesbach wiederholt einen Ordnungsruf.

Abg. Kopf: Er wundere sich, wie Abg. Schuebler dem Militarismus so ein Lob singen kann und sagen, er sei eine erzieherische Macht. Man mache aber oft die Erfahrung, daß die Leute in sittlicher und religiöser Beziehung verdorben vom Militär entlassen werden und auch keine Neigung zu ihrem ursprünglichen Beruf mehr besitzen. Es sei ferner nicht richtig, daß das Militär in unsere bürgerlichen Verhältnisse nicht eingreife; er erinnere nur an den Reserveleutnantstou und den Kattengeiß, der dadurch großgezogen würde.

Der Abg. Wildens habe betont, man müsse an den Grundlagen des Gesetzes von 1860 festhalten. Wenn dies nur immer geschehen wäre. Sie wollten keine Priesterherrschaft, sondern Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche, welche in unserem Lande unterdrückt sei. Der § 109 des Elementarunterrichtsgesetzes gebe anderen Korporationen das Recht, Schulen zu errichten, nicht aber der Kirche; dies sei sicher nicht im Sinne des oben erwähnten Gesetzes. Auch das Stiftungsgesetz enthalte Bestimmungen, welche die Erfüllung des Zweckes der Stiftung geradezu illusorisch machen. Der Vorwurf Schueblers über das Verhalten Waders bei der Wahlversammlung in Karlsruhe sei ungerechtfertigt. Das Centrum habe, wenn ein Sozialdemokrat in Frage kam, Wahlenthaltung stets proklamiert. Der Vorwurf des Parteiterrorismus seitens des Abg. Fieser enthalte etwas Beleidigendes für das Centrum; die Mitglieder desselben hätten jederzeit gezeigt, daß sie selbständig sind.

Der Präsident erklärt hierauf die allgemeine Diskussion für geschlossen.

Zu persönlicher Bemerkung erhält das Wort der Abg. Wader:

In jener Versammlung in Karlsruhe, in welcher es sich lediglich um die Wahlreise Forzheim-Durlach und Karlsruhe handelte, habe er auf den ersten Zwischenruf „Mannheim“ gesagt: „von dem ist ja nicht die Rede“ und auf den weiteren: „wer das Visier nicht verstanden hat, dem ist nicht zu helfen.“ Er verwahre sich dagegen, etwas gethan oder gesprochen zu haben, was als ein Beweis antimonarchischer Gesinnung aufgefaßt werden könne. Er habe niemals die Parole ausgegeben, das Centrum solle für die Sozialdemokraten stimmen, sondern er habe mehrfach aufgefordert, gegen dieselben zu stimmen.

Abg. Schuebler: Er habe den Vorfall genau in der Erinnerung; jedermann habe den Eindruck gehabt, daß Wader nicht den Muth hatte, die Aufforderung zur Wahl des Sozialdemokraten direkt heraus zu sagen, und deshalb diesen Umweg wählte. Die Sozialdemokraten auf der Galerie verstanden es auch; sie lachten und Wader lachte mit.

Abg. Wader: Gegen diese gewaltthätige Auslegung seiner Worte lege er Protest ein. Bislang hat die Erklärung, die der Redner selbst gegeben, genügt. Dies sei eine Verdrehung seiner Worte und Verdächtigung seiner persönlichen Haltung.

Alsobann berichtet der Abg. Giesler namens der Budgetkommission über das Budget des Großh. Staatsministeriums für die Jahre 1896 und 1897 und beantragt, die Ausgaben in Titel I, II, IV, V und VI zu genehmigen. Die Beschlußfassung über Titel III habe die Kommission vorläufig ausgesetzt. Der Berichterstatter gibt einm. in der Kommission gedauerten Wünsche Ausdruck, wonach die Ueberträge aus den Ueberweisungen nach Abzug der Matrifalarbeiträge der Amortisationskasse zugewiesen werden sollen. In einer persönlichen Bemerkung führt der Berichterstatter ferner aus, daß auch den Postbeamten, die ja vom Großherzog ernannt werden, Gelegenheit geboten werden sollte, dessen Geburtstag mitzufeiern; bislang hätten sie hierzu keine Dienstfreilegung gehabt.

Minister v. Brauer: Der Berichterstatter habe einem Wunsche der Postbediensteten Ausdruck verliehen, auch den Geburtstag des Großherzogs mitzufeiern zu können. Soviel er indessen wisse, bestünde die Vorschrift, daß die Postbeamten am Geburtstage des Großherzogs die gleichen Dienstfreilegungen haben wie an Kaisers Geburtstag; jedenfalls seien ihm noch niemals weder amtlich noch außeramtlich Klagen gekommen, daß hierin ein Unterschied gemacht werde; sonst würde er allerdings auf Abänderung hingewirkt haben. Natürlich könne den Postbeamten, gerade auch wie unseren Eisenbahnbeamten, weil sie eben dem Verkehr dienen, an solchen Tagen leider nicht die gleiche allgemeine Dienstfreiheit gewährt werden, wie in anderen Beamtenkategorien.

Abg. Wader: Er bitte die Erkundigung auch darauf auszuweihen, wie es mit den Postboten auf dem Lande gehalten wird; er glaube sich zu erinnern, daß diese wohl an Kaisers, nicht aber an Großherzogs Geburtstag Nachmittags dienstfrei sind.

Abg. Fieser ist nicht damit einverstanden, generell anzuordnen, daß die Mehrbeträge der Ueberweisungen der Amortisationskasse zuzuführen seien. Dies solle je nach der Gestaltung des Budgets im einzelnen Fall entschieden werden.

Sodann werden die Titel I, II, IV, V, VI des Ausgabebudgets Großh. Staatsministeriums genehmigt. Titel III der Ausgaben und Titel I der Einnahmen wird ausgesetzt.

Der Präsident schlägt vor, die Sitzung hier abzubrechen, was angenommen wird.

Nächste Sitzung Donnerstag Vormittag 10 Uhr.

Vor fünfundsanzig Jahren.

(Nach den Berichten der „Karlsruher Zeitung“ aus dem Kriegsjahre 1870/71.)

30. Januar.

Verfalltes. Der Kaiserin und Königin in Berlin! Die Uebergabe aller Forts hat inklusive St. Denis im Laufe des gestrigen Tages ohne alle Widersehtlichkeiten und Störungen stattgefunden. Von unsern Belagerungsbatterien sah ich die preussische Fahne auf Iffly flattern. Heute schön und thauwetter. Eben rückte das 5. Jägerbataillon ein, das seit dem 19. September auf Vorposten stand und doch excellent ausseh; es verlor bei dem letzten Ausfall 5 Offiziere und 80 Mann. — Wilhelm.

Verfalltes. Vor Paris nahm am 30. die Durchführung der Konvention ungeführt ihren Fortgang. Bei Blois verbrannte Oberst v. Below am 28. die Brücke, da der Feind auf dem linken Ufer der Loire gegen die Stadt vordrang. Letzterer zog am 29. wieder in südlicher Richtung ab.

Das 2. Corps nahm am 28. bei Rozeroy (Dep. Jura, Arr. Poligny) einen feindlichen Wagentransport.

Die 4. Reservebrigade war am 26. bis Passavant (Dep. Doubs) vorgezogen und hatte wieder 200 Gefangene gemacht. Die Bourbaki'schen Corps befanden sich zwischen den Kolonnen des Generals v. Manteuffel und der Schweizer Grenze. — v. Poddzielski.

Arbois (Dep. Jura, Arr. Poligny). Die Avantgarde der Südmarmee, 14. Division, erreichte gestern Nachmittag die abziehende französische Armee eine Meile westlich von Pontarlier an der Schweizer Grenze. Die Dörfer Sombacourt und Chaffois wurden mit Sturm genommen. Gegen 3 000 Gefangene und 6 Geschütze genommen. — Graf Wartensleben.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 30. Januar.

(Bürgerausschussung vom 25. Januar.) Die Sitzung wird kurz nach 3 Uhr vom Oberbürgermeister Schuebler eröffnet. Die Feststellung der Präsenz ergibt die Anwesenheit von 91 Mitgliedern.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die Erwerbung des Beierthelmer Wäldchens und der Reuthiesen in das Eigentum und die Bemerkung der Stadt. Hierzu beantragt der Stadtrath, der Bürgerausschuss wolle zu dem zwischen dem Stadtrath und dem Gemeinderath von Beierthelm vereinbarten Vertrag, wonach das Beierthelmer Wäldchen, die Reuthiesen und der von der Stadtgemeinde für die Anpflanzung des Kauterweges bereits in Besitz genommene Theil der Kauter, im ganzen etwa 215 511 qm, der Quadratmeter zu 1 M. 25 Pf., insgesamt für 269 388 M. 75 Pf. in den Besitz und die Bemerkung der Stadtgemeinde übergeben, seine Zustimmung geben. In Verbindung damit beantragt der Stadtrath ferner, 1. daß der Fehlbetrag des Beierthelmer Wäldchens mit einem Aufwand von 8 800 M. nach Maßgabe des Vertrags hergestellt werde; 2. daß das Beierthelmer Wäldchen mit einem Aufwand von 28 000 M. als öffentliche Anlage hergestellt werde; 3. daß die genannten Aufwendungen nebst dem an die Gemeinde Beierthelm nach dem Vertrage zu zahlenden Kaufpreise und den Kaufkosten aus Anlehensmitteln bestritten werden.

Überbürgermeister Schuebler hebt die große Wichtigkeit dieser Vorlage hervor. Durch den vorliegenden Vertrag gehe die Stadt außer der Zahlung des Kaufpreises noch Verpflichtungen ein, die einschließlich des Kaufpreises etwa eine halbe Million erfordern. Der Stadtrath konnte nicht beantragen, daß diese sämmtlichen Opfer sofort bewilligt werden, weil über mehrere Punkte noch Verhandlungen schweben. Es werde deshalb im Laufe der nächsten Wochen noch eine weitere Vorlage eingebracht werden zur Bewilligung weiterer Kredite, deren genaue Höhe erst noch festgestellt werden müsse. Der Stadtrath beantrage daher zunächst nur die Genehmigung des vorliegenden Vertrags, sowie die damit in Verbindung stehenden angeführten Aufwendungen. Um Uebrigem verweist Redner auf die der Vorlage beigegebene ausführliche Begründung.

Nachdem Stadtvorordneter Schneider namens des geschäftsführenden Vorstandes referirt und beantragt hatte, der Vorlage des Stadtraths zuzustimmen, folgte eine Debatte, an welcher sich namentlich die Herren Stadtvorordneten Dr. v. Eberhard, Ed. Prinz und Baummeister, sowie Überbürgermeister Schuebler betheiligten, und nach deren Schluß die Vorlage des Stadtraths einstimmig angenommen wurde.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung stellt der Stadtrath den Antrag, mit Wirkung vom 1. Januar 1896 an

I. die „Grundbesitzer für die Bemessung des Einkommens der städtischen Beamten“ dahin abzuändern, daß die Beamten stat. wie bisher mit dem „54.“ bezw. „55.“ Lebensjahre mit dem „50.“ bezw. „51.“ Lebensjahre das Höchstgehalt erreichen, ferner

II. in den „Grundbesitzer für die Versorgung der Hinterbliebenen städtischer Beamten“ das Wittengeld stat. bis zum „16.“ Lebensjahre bis zum „18.“ Lebensjahre, jedoch nur noch für ebenbürtige „unverheiratete“ Kinder zu gewähren;

III. soll der Gehaltsstarif folgende Veränderungen erleiden:

1. der Gehaltsklasse II (Mindestgehalt 1 800 M., Höchstgehalt 4 000 M.) soll beigelegt werden:

Der erste Gehilfe des Rechnungskontrollbureaus (Stellvertreter des Rechnungsraths);

2. In der Gehaltsklasse III (Mindestgehalt 1 400 M., Höchstgehalt 3 000 M.) soll diese Stelle getrichen, dagegen neu aufgenommen werden: „der Buchhalter der Krankenkassentafel“ und „der Standesbuchführer“;

3. Die Stelle des Heilgehilfen im Ambulatorium soll aus der V. Klasse (Mindestgehalt 1 000 M., Höchstgehalt 1 500 M.) in die IV. Klasse (Mindestgehalt 1 200 M., Höchstgehalt 2 200 M.) verlegt werden.

Bürgermeister Siegrist befürwortet die Annahme dieser Vorlage unter Verweisung auf die beigegebene eingehende Begründung.

Namens des geschäftsführenden Vorstandes des Bürgerausschusses empfiehlt Stadtvorordneter A. v. die Annahme der Vorlage, die durch die Befestigung der Staatsbeamten veranlaßt sei.

Nach kurzer Debatte zwischen den Herren Bürgermeister Siegrist, Stadtvorordnete Osterlag, Etlinger und Rubin wird die Vorlage mit allen gegen eine Stimme angenommen.

Debatteless werden ferner angenommen der Antrag auf Anstellung des Feuerwehrbediensteten Julius Seiler mit Wirkung vom 1. Januar 1896 an als Stadtmienner mit Ruhegehaltsberechtigung und mit Recht auf Hinterbliebenenversorgung einstimmig angenommen.

Ebenso der Antrag des Stadtraths auf Verlängerung der Wasser-

und Gasleitung in der Karl-Wilhelm-Straße bis zur Gemarkungsgrenze behufs Versorgung des neuen israelitischen Friedhofs mit Gas und Wasser mit einem Aufwand von 1 445 M. aus Anlehensmitteln.

Der letzte Antrag betrifft Abänderung der Gebührenordnung für die Bauaufsicht. § 3 der Gebührenordnung soll im ersten Satz folgende Fassung erhalten: „Die Vergütung für besondere Beschäftigungen und Aufsichtsmassregeln, welche von der Polizei angeordnet werden, ist in obigen Gebühren nicht enthalten.“

Der Antrag wird angenommen. Hierauf wird die Sitzung vom Vorsitzenden geschlossen.

§ Bezirksrathssitzung vom 28. Januar. I. Verwaltungsgerichtliche Streitigkeiten. Unter dem Vorsitz des Ministerialraths von Bodman kam heute zunächst die Klage des Ortsarmenverbandes Karlsruhe gegen den Kreisaußschuß des Kreises Karlsruhe wegen Erlasses von an die Familie des verstorbenen Friedrich Däschner von Karlsruhe verabreiteter Unterstufung. Der klagende Ortsarmenverband hatte der Familie des Portiers Friedrich Däschner in der Zeit vom 26. Januar 1893 bis 1. Oktober 1895 Armenunterstützung in Höhe von 868 Mark angebehalten lassen. Diese Summe verlangte nun der Ortsarmenverband zurück mit der Begründung, daß sich aus der fernerzeitigen Beschäftigung Däschners ergeben, dessen Familie wohl hier gewohnt, der aber auswärts in Stelle gewesen, er nicht ortsunterstützungsberechtigt, sondern als Landesarmer zu betrachten gewesen sei, daß daher dem Ortsarmenverband die Summe vom Kreisaußschuß zurückzuerstatten sei. Der Kreisaußschuß bestritt diese Auffassung mit dem Hinweis, daß Däschner, der nie seinen Wohnsitz aus Karlsruhe verlegt hatte, vom Ortsarmenverband Karlsruhe hätte unterstützt werden müssen. Der Bezirksrath hielt die Klage für begründet, und beantragte demgemäß den Landesarmenverband zur Zahlung der vom Ortsarmenverband für die Familie Däschner aufgewendeten Unterstufung. II. Verwaltungsdingen. Genehmigt wurden das Gesuch des Wirthes Gottfried Bräsch hier um Erlaubnis zum Betrieb der Schankwirtschaft mit Branntweinschank, Wielandstraße 18; die Errichtung einer Kasse und Desinfektionsanstalt (System Friedrich) durch die Deutsche Metallpatronenfabrik im Hause Gartenstraße 97 hier, sowie durch K. Göffel hier im Hause Kreuzstraße 97; die Statutenänderung der Betriebskrankenkasse der Stadt Karlsruhe; der Ortsbauplan in Graben; das Gesuch des Oberkellners Barth in Ulm a. D., die Erlaubnis zum Betrieb des Gasthofes Reich, Kreuzstraße 18; das Gesuch des Wirthes Johann Michael Schrotz hier um Erlaubnis zum Betrieb der Schankwirtschaft Bähringerstraße 92; das Gesuch des Paul Gemmel, Wirth hier, um Erlaubnis zum Betrieb der Schankwirtschaft mit Branntweinschank zum Ueberbräu, Kreuzstraße 33 hier; das Gesuch des Wirthes Schmierer um Verlegung seiner Wirthschaftsberechtigung von Hebestraße 5 nach der Restauration Caffé Nowad. Abschlägig verbeschieden wurde das Gesuch der Gebrüder Della Bona hier um Errichtung zum Betrieb einer italienischen Weinube Douglas-Straße 32. In nicht öffentlicher Sitzung erledigte der Bezirksrath folgende Gegenstände der Tagesordnung: Die Ernennung der Flurschadensschätzer; die Ernennung von Schätzer für die Abschätzung der auf polizeiliche Anordnung getöbten Thiere; die Verbeschiedung der Rechnungen der Gemeindefrankenversicherung Friedrichstraße für 1893 und 1894; die Verbeschiedung der Rechnungen der Distriktskrankenversicherung Hagsfeld für 1893 und 1894.

(Die von Schriftsteller Joh. v. Wildenradt) veranstalteten „Literarischen Vorträge“ finden in immer weiteren Kreisen Anklang und Anerkennung. Das Thema des letzten Mittwochs, „Der Evangelinmann“ von W. Kienzl, textlich, sowie musikalisch vortreflich beleuchtet, bot den zahlreich erschienenen Zuhörern eine besonders genutzreiche Stunde. Nach einer orientirenden Einleitung referirte der Vortragende mit formellem Organ die hervorragenden Szenen des Viretto's, während Herr Chordirektor Schwab die musikalisch-charakteristischen Momente verständlichvoll am Flügel wiedergab. Eine bessere und angenehmere Einführung in das interessante „musikalische Schauspiel“ ist kaum denkbar und ihnen Herren gebührt für die Veranstaltung warmer Dank, der ihnen nach Schluß des Vortrags von den Zuhörern in herzlichster Weise ausgesprochen wurde.

(Zur Literatur des Impfwesens.) Am 14. Mai d. J. wird der hundertste Gedentag der ersten Kuhpockenimpfung, vorgenommen von dem englischen Arzt Jenner, gefeiert. Aus dieser Veranlassung hat Herr Dr. med. Doll hier eine Broschüre geschrieben, in der er einen Rückblick auf die Geschichte der Pocken- und Schutzpockenimpfungen überhaupt wirft. Die Darstellung umfaßt neben der Geschichte der Pockenkrankheit in knapper und für jeden Gebildeten verständlicher Form die Entwicklung des Impfwesens von Jenner bis auf die heutige Zeit unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse im Großherzogthum Baden. Beachtenswerth erscheint vor allem der Hinweis auf die gesicherten Pockenverhältnisse des Deutschen Reiches seit der Einführung unseres Reichsimpfgesetzes im Jahre 1874 gegenüber denen anderer Länder, und die zum Schluß ausgesprochene Mahnung, trotz des Gefühles der Sicherheit an der Ueberzeugung von der Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit der getroffenen gesetzlichen Schutzmassregeln festzuhalten. Es werden namentlich auch Eltern, deren Kinder vor der Impfung stehen, aus der Schrift die Beruhigung entnehmen können, daß durch die moderne Ausgestaltung des Impfwesens (animale Impfung) die denkbar weitgehende Sicherheit gegen die sogenannten Impfschädigungen geboten ist. Die Broschüre ist zum Preis von 60 Pf. durch jede Buchhandlung oder vom Verlag der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe direkt zu beziehen.

Seidelberg, 28. Jan. Im heutigen Konzert des Bach-Vereins dirigitte Felix Motil mit Meisterlichkeit Liszt's „Dante-Symphonie“, Richard Strauß's „Till Eulenspiegel“ und das Orchester „Südrtram“. Prof. Wolfram hatte die Werke muster-

gültig vorbereitet.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* Berlin, 29. Jan. Das Staatsministerium hielt heute Nachmittag 2 Uhr im Reichstagsgebäude unter dem Vorsitz des Reichskanzlers, Fürsten Hohenlohe, eine Sitzung ab.

* Berlin, 29. Jan. Die Börzenkommission des Reichstages nahm bei dem zweiten Abjah des § 39, „Festsetzung des Börzenpreises von Vertretern des preussischen Handelsministeriums“ den von dem Reichsbankpräsidenten Koch befürworteten Antrag Müller-Fischbach an, wonach als Börzenpreis derjenige Preis festzusetzen ist, welcher der wirklichen Geschäftslage des Verkehrs an der Börse selbst entspricht.

* Berlin, 29. Jan. Gegenüber der von der „Königlichen Zeitung“ in einer Korrespondenz aus Baltimore über die Kriegsbrauchbarkeit der neuen amerikanischen Keintalbrigen Gewehre gebrachten Erzählung von der Erschießung von Soldaten in Magdeburg, stellt der „Reichsanzeiger“ fest, daß mindestens seit Anfang der 50er Jahre im Frieden die Vollstreckung der Todesstrafe an preussischen Soldaten durch Erschießen nicht mehr stattfand. Das Militär-Strafgesetzbuch bedroht überhaupt nur im Felde begangene militärische Verbrechen mit militärischer Todesstrafe durch Erschießen, während bei im Frieden begangenen

nichtmilitärischen, mit der Todesstrafe bedrohten Verbrechen, die Todesstrafe durch Enthaupten vollzogen wird.

Berlin, 29. Jan. Der „Reichsanzeiger“ wendet sich in einer längeren Auslassung gegen die in letzter Zeit in verschiedenen Zeitungen erschienenen, eine bessere Fürsorge seitens der Reichsregierung für Kriegsinvaliden und sogenannte Kriegsveteranen fordernden Artikel. Der „Reichsanzeiger“ führt aus, solche Artikel erregen Unzufriedenheit und Mißtrauen und legt dar, daß bei der allgemeinen Wehrpflicht keine Entschädigungsansprüche aus dem Umstande erwachsen, daß der Einzelne pflichtgemäß persönlich an der Vertheidigung des Vaterlandes theilnimmt. Bei den durch Dienstbeschädigung erwerbsunfähigen Mannschaften erkennt auch das Reich die Entschädigungspflicht an. Die Forderung, allen Kriegstheilnehmern ohne Rücksicht auf Dienstbeschädigung und Bedürftigkeit eine Entschädigung oder einen Ehrentitel zu gewähren, ist aus politischen Gründen bedenklich und finanziell gar nicht durchführbar. Der „Reichsanzeiger“ führt die zur Unterstützung bereitstehenden Mittel auf, deren jährlicher Betrag 6 Millionen erreicht, die lediglich Veteranen und deren Hinterbliebenen, welche keinen gesetzlichen Anspruch haben, zu Gute kommen. Der „Reichsanzeiger“ erwähnt schließlich, daß für Kriegsinvaliden und deren Angehörige, sowie für Hinterbliebene der im Kriege Gefallenen jährlich 15 Millionen verausgabt werden.

Berlin, 29. Jan. Dem Abgeordnetenhaus ging ein Antrag Hübner zu, betreffend Herabminderung der aus gutsherrlichen und bäuerlichen Regulirungen herrührenden Amortisationen.

Berlin, 30. Jan. Dem „Vorwärts“ zufolge sind in der Disziplinarsache gegen „Unbekannt“ bereits zehn Redakteure und Angestellte des „Vorwärts“ zu Freitag als Zeugen geladen.

Dresden, 29. Jan. Das Württembergische Königspaar hat heute Nachmittag die Rückreise nach Stuttgart angetreten. Die Verabschiedung von dem sächsischen Königspaar auf dem Bahnhofe war herzlich. Auch der Württembergische Gesandte, Frhr. v. Barnhiller, war zur Verabschiedung anwesend.

Görlitz, 29. Jan. Der hiesige Oberbürgermeister Büchtemann wurde von der Danziger Stadtverordnetenversammlung an Stelle des verstorbenen Baumbach zum Ersten Bürgermeister der Stadt Danzig für die engere Wahl vorgeschlagen.

Budapest, 29. Jan. Abgeordnetenhause. Day (äußerste Linke) besprach die Angelegenheit des Obergespanes Miklos und sprach sich in sehr heftiger Weise über die Vizinalkonzessionen aus. Der Präsident macht das Haus darauf aufmerksam, daß es nicht angezeigt sei, hier Ausdrücke zu gebrauchen, nach denen es scheine, als ob jeder, der die Konzession zum Bau einer Vizinalbahn erlangt habe, eine verächtliche Handlung vollführt

habe. Es müsse vermieden werden, eine derartige falsche Annahme zu nähren. Der Handelsminister Daniel gab Aufklärung darüber, wie eine Konzession überhaupt vergeben wird und fügte hinzu, er könne sich nur voll und ganz der Ansicht des Präsidenten anschließen. Derjenige, der eine Vizinalbahn baue, sei nicht eo ipso zu verurtheilen, sondern derselbe erwerbe sich im Gegentheil gewisse Verdienste um die Hebung des Verkehrs. Es wäre die größte Ungerechtigkeit aus einem Falle auf eine allgemeine Korruption zu schließen. Der Antrag des Grafen Glaty sei nur eingebracht, um den Verdächtigungen ein Ende zu machen. Abg. Benjamin Baros (lib.) erklärt, man könne die Abgeordneten von den Vizinalbahnkonzessionen ausschließen, nicht aber seien diejenigen Abgeordneten zu stigmatisiren, welche bereits früher Konzessionen erworben hätten.

Leipzig, 29. Jan. Während des Festes im Rathhause zu Ehren des Grafen Baden in insensirten Arbeiter vor dem Rathhause lärmende Kundgebungen. Die Polizei mußte die Waffe ziehen, um die Demonstranten zu zerstreuen. Mehr Personen wurden verhaftet.

Steyr, 29. Jan. Bei der Ergänzungswahl zum Reichsrath im Städtebezirk Steyr wurde der Antiliberal Erb mit 1110 Stimmen gegen den Liberalen Stigler, der 836 Stimmen erhielt, zum Abgeordneten gewählt.

Cettinje, 29. Jan. Fürst Nikita ist an einer Weientzündung erkrankt.

London, 29. Jan. Der ehemalige Minister Childers ist heute Nachmittag gestorben.

London, 29. Jan. Nach einem Telegramm der „Ball Mall Gazette“ aus Kairo wäre in Chartum eine ernste Revolution ausgebrochen und die Autorität des Mahdi thatsächlich zu Ende. Die Revolution sei durch Zwistigkeiten zwischen den Stämmen im Innern des Landes und den Anhängern der Mahdisten ausgebrochen.

London, 30. Jan. Gestern fand die konstituierende Versammlung der britischen Reichsliga statt, deren Vorsitz der Herzog von Devonshire übernommen hatte. Die Hauptziele der Liga sind: Sicherung einer dauernden Einheit des Reiches, Förderung des Handels zwischen den einzelnen Theilen; Herbeiführung einer Abänderung derjenigen Verträge, die dem Abschluß wechselseitiger Handelsverträge zwischen den verschiedenen Theilen des britischen Weltreiches entgegenstehen.

Konstantinopel, 29. Jan. Hier wurden 25 Armenier als Verfasser und Uebersetzer von Drohbrieffen an armenische Notable verhaftet. Unter ihnen wurde ein Studirender der Medizin als Verfasser des Drohbrieffes an den kürzlich ermordeten Bankier Karaghenzian ermittelt. Die Unterjuchung dauert fort.

Konstantinopel, 29. Jan. Nasif-Effendi, welcher bereits früher einmal den Posten des Finanzministers bekleidet hat, ist wieder zum Finanzminister ernannt worden.

Konstantinopel, 29. Jan. Neuerdings werden Zusammenstöße der türkischen Truppen mit den Kurden in der Landschaft Derfin gemeldet. Auch in der Umgegend von Urfa wird die Lage als bedrohlich angesehen.

Washington, 29. Jan. Das Senatskomité für auswärtige Angelegenheiten brachte eine Resolution ein, worin erklärt wird, es sei die Ansicht der Kongresse, daß der Krieg auf Cuba eine Ausdehnung erreicht habe, welche alle civilisirten Mächte angehe. Diefem Krieg sollte die Basis einer völkerechtlichen Kriegführung gegeben werden. Die Resolution ersucht Cleveland sich zu bemühen, in freundschaftlichem Sinne auf Spanien einzuwirken, daß es den Aufständischen die Rechte einer kriegführenden Macht zugestehe.

Industrie, Handel und Verkehr.

New-York, den 29. Januar 1896, Nachmittags 5 Uhr.			
Kurs vom			
	28.	29.	
Weizen:	Januar	71 1/2	72 1/2
	März	72 1/2	73 1/2
	Mai	70 1/2	71 1/2
	Juli	70	71
	August	—	—
Mais:	Januar	36 1/4	36 1/4
	Februar	36	36 1/4
	März	—	—
	Mai	36	36 1/4
	Juli	37 1/2	37 3/8
Chicago, den 29. Januar.			
Weizen:	Januar	61	62
	Mai	63 1/2	64 1/2
Mais:	Januar	27 1/2	28
	Mai	29 1/4	30 1/8

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kay in Karlsruhe.

Anzeigen

finden weiteste Verbreitung
in der über ganz Baden
gleichmäßig verbreiteten

Karlsruher Zeitung.

Bürgerliche Rechtsstreite.

Vermögensabsonderung.
B.573. Nr. 909. Freiburg. Durch Urteil der II. Civilkammer des Großl. Landgerichts Freiburg vom heutigen Tage die Ehefrau des Zimmermanns Albert Gelin, Wina, geb. Dörr, in Brombach für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufondern.
Freiburg, den 17. Januar 1896.
Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Hpr. Krauß.

Erbewerbung.
B.582. Nr. 876. Konstanz. Die Ehefrau des Oskar Müller, Anna, geb. Knobloch in Adolfszell, vertreten durch Rechtsanwält Fuchs in Konstanz, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben.
Zur mündlichen Verhandlung ist vor Großl. Landgerichte Konstanz — Civilkammer I — Termin auf
Mittwoch den 4. März 1896,
vormittags 9 Uhr,
bestimmt, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird.
Konstanz, den 28. Januar 1896.
Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Gschbacher.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.

Namensänderungen.
B.580. Karlsruhe. Georg Friedrich Rauch in Frankfurt a. M. hat um die Erlaubnis nachgesucht, den Familiennamen der am 21. März 1892 zu Paris geborenen Elizaabeth Sigmund in „Rauch“ umändern zu dürfen.
Etwalige Einsprachen gegen die Bewilligung dieses Gesuchs sind binnen drei Wochen dahier einzulegen.
Karlsruhe, den 22. Januar 1896.
Ministerium
der Justiz, des Kultus und Unterrichts.
In Vertretung:
v. Neubronn.
Dietzsch.

Verschollensverfahren.
B.571.1. Bretten. (Vorbescheid.) Gegen den am 28. Januar 1829 hier geborenen Georg Friedrich Gaum, Bäcker, welcher vor etwa 5 Jahren in Amerika gestorben sein soll, den am 8. März 1890 hier geborenen Martin Ludwig Gaum, Buchbinder, zuletzt in Boston wohnhaft gewesen, den am 27. November 1892 hier geborenen Wilhelm Gaum, Blechler, zuletzt in Boston wohnhaft gewesen, welche sämmtliche seit 1850 vermist werden, ist die Verschollenerklärung beantragt worden.
Dieselben werden aufgefordert, binnen Jahresfrist
von sich an Großl. Amtsgericht hier Nachricht zu geben.
Alle diejenigen, welche Auskunft über

Leben oder Tod der Vermissten zu ertheilen vermögen, werden aufgefordert, hierüber binnen Jahresfrist an Großl. Amtsgericht hier Anzeige zu erstatten.
Bretten, 21. Januar 1896.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Schwab.

Verschollensverfahren.
B.542.2. Nr. 731. Eberbach. Endbescheid. Der am 16. Februar 1890 geborene Schmitz Georg Peter Großkopf von Unterschwarzwald für verschollen erklärt und hat die Kosten des Verfahrens zu tragen. Eberbach, den 20. Januar 1896. Großl. Amtsgericht: (gez.) König. Dies veröffentlicht: Heinrich, Gerichtsschreiber.

Erbewerbung.
B.495.3. Nr. 100. Bühl. Die Witwe des Küblers Joh. Georg Weich, Barbara, geborene Bug in Bühl, hat um Einweisung in Besitz und Gewahrsam des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten. Diesem Gesuch wird stattgegeben, wenn nicht binnen
drei Wochen
Einsprache dagegen erhoben wird.
Bühl, den 2. Januar 1896.
Die Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Bilger.

Erbewerbung.
B.496.3. Bühl. Die Witwe des Accisors a. D. Theodor Streit, Anna, geb. Marz von Ottersweier, hat um Einweisung in Besitz und Gewahrsam des Nachlasses ihres Ehemannes nachgesucht.
Etwalige Einsprachen sind binnen vier Wochen
hier zu erheben.
Bühl, den 13. Januar 1896.
Die Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Bilger.

Erbewerbung.
B.485.3. Nr. 1150. Freiburg. Schlossermeister August Bodenheimer hier hat um Einweisung in die Gewahrsam des Nachlasses seiner am 28. Oktober 1895 verstorbenen Ehefrau Luise, geb. Seiler, gebeten.
Etwalige Einsprachen hiegegen sind binnen 4 Wochen dahier vorzubringen.
Freiburg den 20. Januar 1896.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Schenk.

Erbewerbung.
B.544.2. Nr. 13,881. Konstanz. Die Witwe des verstorbenen Lokomotivführers Richard Stieble, Ida, geborene Wegel hier, hat um Einweisung in Besitz und Gewahrsam des Nachlasses ihres verstorbenen obengenannten Ehemannes nachgesucht. Diesem Gesuche wird stattgegeben, wenn nicht
binnen 4 Wochen
Einsprachen dagegen erhoben werden.
Konstanz, den 28. Dezember 1895.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: A. Burger.

Erbewerbung.
B.543.2. Nr. 703. Konstanz. Der vermittelte Maurer Mathias Maier in Konstanz hat um Einweisung in Besitz und Gewahrsam des Nachlasses seiner verstorbenen Ehefrau Catharina, geborene Gäng nachgesucht. Diesem Antrage wird stattgegeben, wenn nicht
binnen 4 Wochen
Einsprachen dagegen erhoben werden.
Konstanz, 22. Januar 1896.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: A. Burger.

Erbewerbung.
B.551.2. Rastatt. Die diesseits unbekanntem Abstammung des Heinrich Maier in Californien, eines am 10. Juni 1836 zu Karlsruhe geborenen Neffen der am 22. Januar 1895 zu Rastatt verstorbenen Ehefrau des Zahlmeisters Karl Friedrich Martini, Babette, geb. Entlinger von Rastatt, werden hienit als Erben der Letzteren aufgefordert, unter Nachweisung ihrer Erbengeneigenschaft, d. h. ihrer ehelichen Abstammung von Heinrich Maier, binnen vier Wochen
zum Zweck des Bezugs zu den Theilungsverhandlungen dem Unterzeichneten Nachricht von sich zu geben.
Rastatt, den 26. Januar 1896.
Großl. Notar
Karl von Diemer.

Handelsregistererträge.
B.570. Nr. 680. Philippsburg. Unter D.3. 20 des Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen:
Firma Hemmer und Bindchen Ziegelei und Badstiebrei in Rheinsheim.
Die Gesellschaft hat am 17. d. Mts. begonnen; Theilhaber sind: Johann Hemmer, Baumunternehmer, und Vinzens Bindchen, Gastwirth, beide in Rheinsheim. Jeder Gesellschaftler ist zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt. Johann Hemmer ist verheiratet mit Fanny, geborene Rothberger, von Rheinsheim; Vinzens Bindchen ist verheiratet mit Karoline Bauer von Rheinsheim, beide ohne Errichtung eines Ehevertrages.
Zweck des Unternehmens ist der Betrieb einer Ziegelei und Badstiebrei in der Gemarkung Rheinsheim.
Philippsburg, 20. Januar 1896.
Großl. bad. Amtsgericht.
Dr. Bintl.

Strafregisterpflege.
Ladung.
B.545.2. Heidelberg.
1. der am 27. August 1867 in Rheinsheim geborene und zuletzt in Eppelheim wohnhaft gewesene Dienstknecht Karolus Augustinus Herberger
2. der am 27. Februar 1869 in München geborene und zuletzt in Heidel-

berg wohnhaft gewesene Uhrmacher Karl Beuschlein
werden beschuldigt, zu Nr. 1 als Beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, zu Nr. 2 als Ersatzreserve erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben —
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Dieselben werden auf Anordnung des Großl. Amtsgerichts hier selbst auf Montag den 16. März 1896,
vormittags 9 Uhr,
vor das Großl. Schöffengericht Heidelberg zur Hauptverhandlung geladen.
Bei hauptsächlichem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Kgl. Bezirkskommando zu Heidelberg ausgesprochenen Erklärung zur Verurteilung verurteilt werden.
Heidelberg, 25. Januar 1896.
Fabian,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

B.583. Karlsruhe.
Großl. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Mit Wirkung vom 1. Februar 1896 wird der Artikel „Kalterde“ (erhiger Kohlenaurer Kalz) unter die Frachtgegenstände des Nothstandstarifs für Düngeartikel aufgenommen.
Nähere Auskunft ertheilen die Güterabfertigungsstellen und das Gütertarifbureau.
Karlsruhe, den 28. Januar 1896.
Generaldirektion.

B.584. Karlsruhe.
Großl. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Mit Gültigkeit vom 1. Januar l. J. ist im Tarif für die Beförderung von besonders benannten Gütern, welche von einem belgischen oder holländischen Hafen zu Schiff nach Mannheim, Mainz, Gießen, Kassel und Frankfurt a. M. und von da mit der Bahn nach Friedrischshafen transit befördert werden, erlassen.
Derselbe wird von unserer Güterverwaltung Mannheim unentgeltlich abgegeben.
Karlsruhe, den 28. Januar 1896.
Generaldirektion.

B.585. Karlsruhe.
Großl. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Die im Kohlentarif Nr. 5 (Verkehr mit der Badischen Bahn) vorgesehene Beförderungsbestimmung zu Ziffer 3, wonach Nachnahmen auf Kohlen- und Koksensendungen, welche seitens der Königl. Bergwerksverwaltungen aufgegeben werden, provisionsfrei sind, wird mit Wirkung vom 1. April l. J. außer Kraft gesetzt.
Karlsruhe, den 28. Januar 1896.
General-Direktion.

B.586. Karlsruhe.
Großl. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Zu dem auch für den Verkehr zwischen Basel Bad, Bahnhof und Waldshut einerseits und schweizerischen Stationen andererseits gültigen gemeinsamen schweizerischen Ausnahmetarif Nr. 9 (für landwirtschaftliche Produkte) ist mit Gültigkeit vom 15. Februar l. J. der II. Nachtrag erschienen, welcher von unserem Gütertarifbureau unentgeltlich bezogen werden kann.
Karlsruhe, den 28. Januar 1896.
Generaldirektion.

B.587. Karlsruhe.
Großl. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Zu dem Ausfuhrtarif nach Eydtkuhnen, Profiken, Alomo und Alexandrowo transit tritt am 1. Februar 1896 der erste Nachtrag in Kraft, durch welchen unter Andern die Anwendungsbedingungen des Ausfuhrtarifs erweitert, sowie für verschiedene badische Stationen direkte Frachtsätze nach Alomo und Alexandrowo transit eingeführt werden.
Nähere Auskunft ertheilen die Verbandsstationen und das Gütertarifbureau.
Karlsruhe, den 28. Januar 1896.
Generaldirektion.

B.565.2. Nr. 150. Die Großl. Bezirksforstrei Freiburg verlegt die Weise mit üblicher Zahlungssfrist am **Dienstag den 4. Februar 1896**, vormittags 11 1/2 Uhr, im Gasthaus zu den zwei Tauben in **Falkenstein** aus dem Distrikt **Höllthalwald**, folgende sichtene Stangen: 216 Gerüststangen, 3112 Hopfenstangen I., 888 II., 228 III., 125 IV. Klasse, sodann Nachmittags 3 Uhr im Gasthaus zum Löwen in **Ebnat** aus Distrikt **Wildbach** folgende weißtanne Stangen: 531 Hopfenstangen I., 335 II., 708 III., 871 IV. Klasse, 1865 Neb-, 790 Bohnenstangen und 265 Baumstämme. Ueber weiteres Holz ertheilt Forstwart Dold in Falkenstein, über letzteres Waldhüter Willmann in Ebnat nähere Auskunft.